



Recht und Genossenschaften | 13. Juli 2022

Zweite Novelle des Energiesicherungsgesetzes in Kraft getreten

Bereits am 11. Juli 2022 ist das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es trat gestern, am 12. Juli 2022, in Kraft. Mit dem Entwurf sollen vor allem die Instrumente zur Stärkung der Vorsorge noch einmal erweitert werden. Der Entwurf stellt klar, dass Preisanpassungsrechte an enge Voraussetzungen geknüpft sind. Sie sollen aber als Optionen im Instrumentenkasten zur Verfügung stehen, um im Falle weiter steigender Gaspreise und einer Zuspitzung der Lage in den kommenden Monaten handlungsfähig zu sein.

Das Wichtigste:

Die zweite Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) ist in Kraft getreten, unter anderem mit einer Klarstellungen zum Preisanpassungsrecht und der Möglichkeit, durch Rechtsverordnungen Vorschriften zur Energieeinsparung zu erlassen.

Der GdW hält in der jetzigen Situation auch eine mehrmalige Anpassung der Vorauszahlungen für vertretbar – Rechtsprechung hierzu bleibt abzuwarten.

Das Rundschreiben des GdW können Sie unter folgendem Link öffnen:

<https://wowiconnect.de/web/public-link/ecff3f53-8b96-4573-877e-2ac9daf192b5/download>